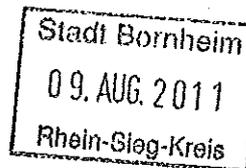


[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] - 53332 Bornheim

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Bürgerangelegenheiten
im Rat der Stadt Bornheim
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



Bornheim, 07.08.2011

Beschwerde und Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung NRW wegen der Verkehrsverhältnisse in der Schillerstraße in Bornheim

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bitte setzen Sie auf die nächste Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten das Thema "**Verkehrsverhältnisse in der Schillerstraße in Bornheim**".

Sachverhalt:

die Bewohner des Hauses Schillerstraße Nr. 4 haben durch die vor dem Grundstück auf der gegenüberliegenden Straßenseite geparkten Autos bei der Nutzung ihrer auf dem Hausgrundstück angeordneten Stellplätze erhebliche Probleme bei den Zu- und Abfahrten.

Die Zufahrten aus Richtung Secundastraße und Abfahrten in Richtung Königstraße sind fast unmöglich.

Nach unserer Information ist hier wegen der geringen Straßenbreite von ca. 4,70 m, das Parken nicht gestattet. Diese Vorschrift wird aber - überwiegend durch Dauerparker - nicht beachtet oder ist den Fahrzeugführern nicht bekannt. Die Nutzung der zum Haus Nr. 4 gehörenden Stellplätze ist dadurch sehr eingeschränkt.

Wegen der in der Fahrbahneinengung unzulässig geparkten Kraftfahrzeuge fahren Transporter und Lkw häufig über den Gehweg vor den Häusern Schillerstraße Nr. 2 und 4 und **gefährden damit Fußgänger**. Diese **Parkverstöße bestehen permanent**.

Mit unserem Schreiben vom 26.11.2010 (Anlage 1) hatten wir gebeten, auf der dem Grundstück Schillerstr. Nr. 4 gegenüberliegenden Straßenseite (vor dem Haus Schillersstraße Nr. 1) - im Bereich der Fahrbahneinengung - eine Fahrbahnmarkierung (Zickzacklinie) aufzubringen.

Auf unser Schreiben vom 26.11.2010 erhielten wir von der Stadtverwaltung am 15.12.2010 einen Zwischenbescheid (Anlage 2). Darin wurde die Durchführung eines Anhörverfahrens nach § 45 StVO angekündigt. Danach sollten wir eine weitere Nachricht erhalten.

Als wir nach fast 6 Monaten keine weitere Nachricht von der Stadtverwaltung erhalten haben, haben wir mit Schreiben vom 03.06.2011 (Anlage 3) erneut um die Herstellung der Zickzacklinie gebeten.

Inzwischen sind weitere 2 Monate vergangen und unser Brief vom 03.06.2011 ist bis heute von der Stadtverwaltung nicht beantwortet worden, bzw. es sind auch keine Markierungsarbeiten durchgeführt worden.

An dem Zustand und dem Parkverhalten in der Schillerstraße hat sich in den letzten eineinhalb Jahren nichts geändert.

Wie in unserem Schreiben vom 26.11.2010 ausgeführt und mit Fotos belegt, wurden im Bereich unserer Nachbarschaft auf Wunsch der Anlieger zur Erleichterung der Einfahrtbenutzung an 4 Stellen Fahrbahnmarkierungen (Zickzacklinien) aufgebracht.

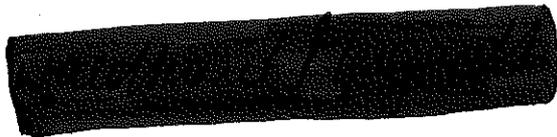
Diese Markierungen für Anlieger befinden sich an vielen anderen Stellen in der Stadt Bornheim.

Antrag:

Im Zuge einer Gleichbehandlung aller Bürger fordern wir nochmals die Aufbringung der vorgenannten Fahrbahnmarkierung.

Wir bitten um einen entsprechenden Beschluss des Ausschusses, der die Stadtverwaltung veranlasst, die Verkehrsverhältnisse in der Schillerstraße dauerhaft zu verbessern.

Für die Anwohnergemeinschaft
Mit freundlichen Grüßen



Anlagen 1 - 3

Bornheim, 26.11.2010

Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Anbringung von Fahrbahnmarkierungen in der Schillerstraße in Bornheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

die Bewohner des Hauses Schillerstraße Nr. 4 haben durch die vor dem Grundstück auf der gegenüberliegenden Straßenseite geparkten Autos bei der Nutzung ihrer auf dem Hausgrundstück angeordneten Stellplätze Probleme bei den Zu- und Abfahrten.

Die Zufahrten aus Richtung Secundastraße und Abfahrten in Richtung Königstraße sind fast unmöglich.

Nach unserer Information ist hier wegen der geringen Straßenbreite von ca. 4,70 m, das Parken nicht gestattet. Diese Vorschrift wird aber - überwiegend durch Dauerparker - nicht beachtet oder ist den Fahrzeugführern nicht bekannt. Die Nutzung der zum Haus Nr. 4 gehörenden Stellplätze ist dadurch sehr eingeschränkt.

Wie wir in der Presse gelesen haben, wurde der auf unsere Bitte von Günter Pohl initiierte Antrag der CDU auf Aufstellung eines Parkverbotsschildes abgelehnt. Abhilfe kann aber nur durch Maßnahmen der Stadt erfolgen. Die Erteilung von Verwarnungen konnte bisher nicht beobachtet werden, da seit über 8 Monaten ein Fahrzeug an gleicher Stelle steht.

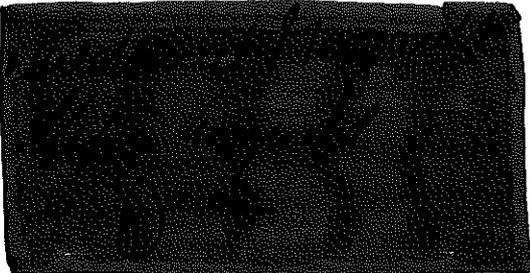
Wir bitten die Stadtverwaltung daher um Aufbringung einer Fahrbahnmarkierung (Zickzacklinie) auf der dem Grundstück Schillerstraße Nr. 4 gegenüberliegenden Fahrbahnseite (vor dem Haus Schillersstraße Nr. 1), wie dies bereits in unserer Nachbarschaft auf Wunsch der Anlieger zur Erleichterung der Einfahrtbenutzung geschehen ist.

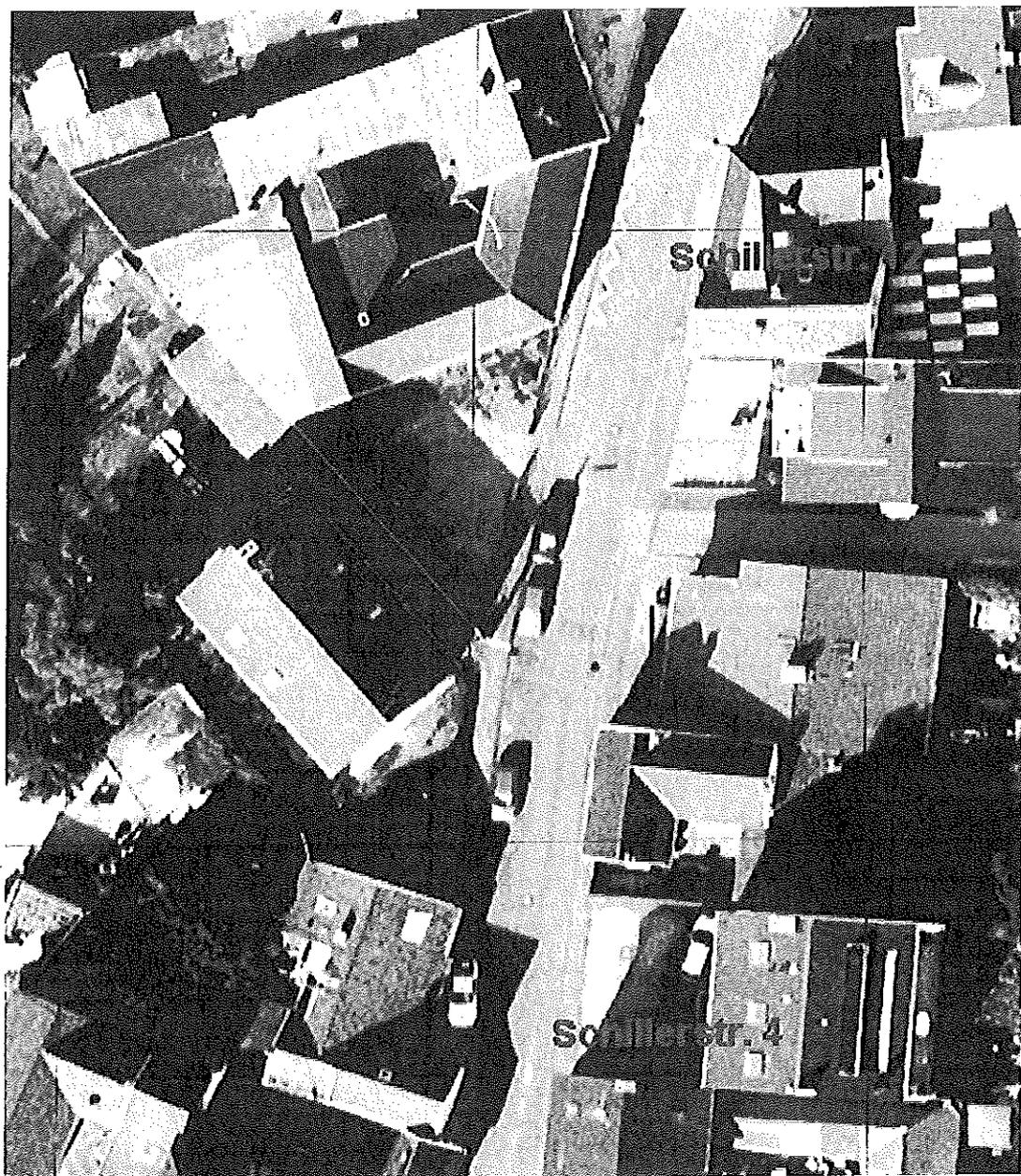
Beispiele von Fahrbahnmarkierungen im Umfeld

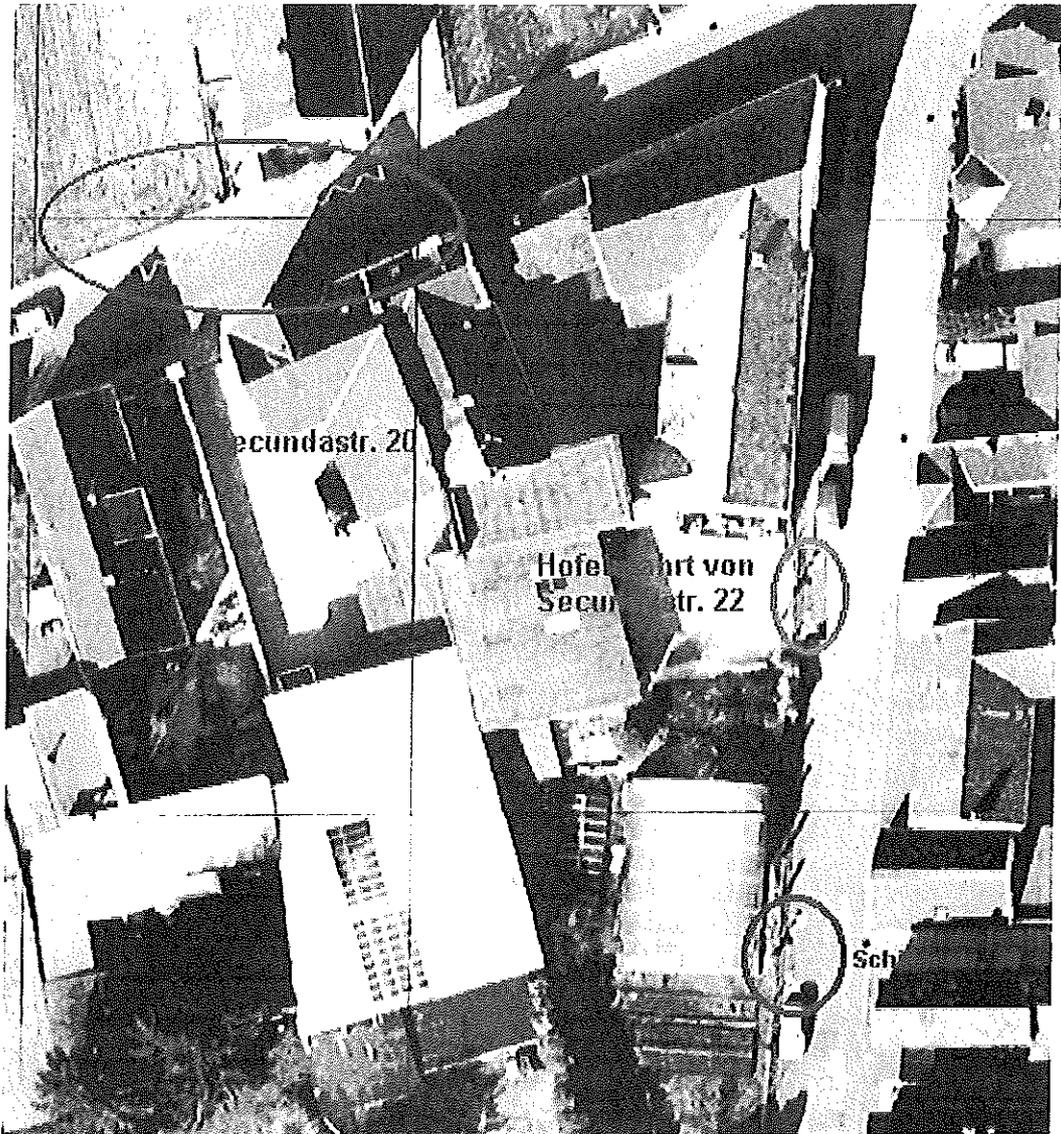
Anlage 1: Für Haus Schillerstraße Nr. 12

Anlage 2: Für die Häuser Schillerstraße Nr. 30 ,
Secundastraße Nr. 20, sowie Hofeinfahrt von Secundastraße Nr. 22 in der Schillerstraße.

Mit freundlichen Grüßen







Besuchszeiten:
Montag - Freitag 08.30 - 12.30 Uhr
sowie Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

9 TIEFBAU UND STRAßENVERKEHR

Frau Wahl
Zimmer: 403
Telefon: 0 22 22 / 945 - 171
Telefax: 0 22 22 / 91995109
E-Mail: ute.wahl@stadt-bornheim.de



53332 Bornheim

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
9.2/32 72 02-04-Wa

Datum
15.12.2010

Eing. 23.12.10 He

Verkehrsverhältnisse in Bornheim, Schillerstraße

Sehr geehrte
sehr geehrte
sehr geehrte



vielen Dank für Ihr Schreiben, dass ich zum Anlass nehme, Ihre Anregung im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens gem. § 45 der Straßenverkehrsordnung unter Beteiligung des Straßenbaulastträgers, der Polizei und des Ortsvorstehers zu prüfen.

Sobald mir ein Ergebnis vorliegt, werde ich Sie informieren; bis dahin bitte ich Sie um etwas Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Wahl
(Wahl)

Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 03.06.2011

Anbringung von Fahrbahnmarkierungen in der Schillerstraße in Bornheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

mit unserem Schreiben vom 26.11.2010 hatten wir als Bewohner des Hauses Schillerstraße Nr. 4, die Aufbringung einer Fahrbahnmarkierung (Zickzacklinie) auf der dem Grundstück Schillerstraße Nr. 4 gegenüberliegenden Fahrbahnseite (vor dem Haus Schillerschraße Nr. 1) beantragt, wie dies auch bereits in unserer Nachbarschaft auf Wunsch der Anlieger zur Erleichterung der Einfahrtbenutzung geschehen ist.

Nur so können wir die vor unserem Hause vorhandenen Stellplätze ohne Probleme bei den Zu- und Abfahrten nutzen. Die Zufahrten aus Richtung Secundastraße und Abfahrten in Richtung Königstraße sind in der heutigen Situation fast unmöglich.

Der als Dauerparker vor dem Haus Nr. 1 abgestellte Porsche wurde am 02.02.2011 abgeschleppt. Nun stehen täglich andere Fahrzeuge (Fotos als Anlage) an dieser Engstelle der Straße - an der das Parken verboten ist - und behindern uns in der Nutzung unserer Stellplätze.

Eine Erteilung von Verwarnungen konnten in den letzten 1 1/1 Jahren nur 2-mal beobachtet werden.

Auf unser Schreiben vom 26.11.2010 erhielten wir von der Stadtverwaltung am 15.12.2010 einen Zwischenbescheid. Darin wurde die Durchführung eines Anhörverfahrens nach § 45 StVO angekündigt. Danach sollten wir eine weitere Nachricht erhalten.

Nun ist schon fast ein halbes Jahr vergangen und wir haben nichts mehr von der Angelegenheit gehört.

Wurde überhaupt inzwischen Anhörverfahren durchgeführt?

Wann können wir mit der Aufbringung der Fahrbahnmarkierung (Zickzacklinie) rechnen?

Wir bitten um Mitteilung, wann mit einer zeitnahen Durchführung der Arbeiten Ihrerseits begonnen werden kann.

Für die Anwohnergemeinschaft
Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

Jahr 2010 bis 2. Februar 2011



25.04.2011



14.05.2011



01.06.2011

